

TAB Gas

Technische Anschlussbedingungen für den
Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz
der Erdgas Mittelsachsen GmbH (TAB Gas)

gültig ab 01. Mai 2007



Erdgas Mittelsachsen GmbH
Karl-Marx-Str. 18 · 39218 Schönebeck
Tel.: 03928 789-0 · Fax: 03928 789-368
info@e-ms.de · www.e-ms.de

Betriebsstelle Hecklingen
Birkenweg 1 · 39444 Hecklingen
Tel.: 03925 9252-0 · Fax: 03925 9252-22

Betriebsstelle Zerbst
Dessauer Str. 76 · 39261 Zerbst
Tel.: 03923 2464 · Fax: 03923 6286-0



1. Geltungsbereich

Diesen Technischen Anschlussbedingungen (TAB Gas) liegt die »Niederdruckanschlussverordnung« (NDAV) vom 01. November 2006 zugrunde. Sie gelten im Netzgebiet der Erdgas Mittelsachsen GmbH für die Planung, Erstellung, Erweiterung von Netzanschlüssen sowie für die Änderung und Instandhaltung von Gaskundenanlagen, die gemäß § 1 Abs. 1 der NDAV an das Gasversorgungsnetz der Erdgas Mittelsachsen GmbH angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Die TAB Gas legen insbesondere die Handlungspflichten der Erdgas Mittelsachsen GmbH, des Errichters, Planers sowie des Anschlussnehmers und Betreibers von Anlagen im Sinne von § 19 NDAV (Betrieb von Gasanlagen und Verbrauchsgeräten) fest.

Sie geben Hinweise zum Umgang mit den allgemein anerkannten Technischen Regeln insbesondere dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 »Technischen Regeln für Gasinstallationen (DVGW TRGI 1986/96)« in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen. Spezielle Hinweise der Erdgas Mittelsachsen GmbH sind zu beachten, da sie beispielsweise Angaben zur Gasbeschaffenheit, zum Versorgungsdruck, zu jeweils eingesetzten Gaszähler- und Gasdruckregelgerädetypen sowie zu Teilen des Netzanschlusses enthalten.

Fragen, die bei der Anwendung der TAB Gas auftreten, klären Planer, Errichter, Anschlussnehmer und Betreiber der Gasanlagen mit der Erdgas Mittelsachsen GmbH.

2. Gasbeschaffenheit und Ruhedruck

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH verteilt zurzeit Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260, dessen Brennwert im Normzustand bestimmt wird. Der Ruhedruck in der Niederdruckversorgung beträgt ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten. Falls zum Betrieb von Gasverbrauchseinrichtungen ein höherer Druck erforderlich ist, sind die notwendigen Maßnahmen mit der Erdgas Mittelsachsen GmbH vorher rechtzeitig abzustimmen.

3. Anmeldeverfahren

Das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) hat vor Beginn seiner Arbeit die Neuerrichtung oder Änderung der Gaskundenanlage zu beantragen. Es ist das Anmeldeverfahren der Erdgas Mittelsachsen GmbH unter Verwendung der Anmeldevordrucke einzuhalten, wobei dieses Verfahren die Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Gaskundenanlage beinhaltet.

Die Ausführung ist abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Bauart und Größe der einzubauenden Bauteile der Erdgas Mittelsachsen GmbH. Der Anschluss folgender Anlagen und Verbrauchsgeräte bedarf der vorherigen Zustimmung:

- ▶ Neuanlagen
- ▶ Erweiterungen von Anlagen
- ▶ Gasheizungen
- ▶ Gasmotoren
- ▶ sonstigen Gasverbrauchseinrichtungen.

Um das Gasdruckregelgerät und die Messeinrichtungen leistungsgerecht auslegen zu können, sind mit der Anmeldung Angaben über die anzuschließenden, auszuwechselnden bzw. auszubauenden Verbrauchsgeräte zu machen.

4. Schellen und Plomben

Die Schellen und Plomben der Erdgas Mittelsachsen GmbH dürfen nur mit Zustimmung geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen die Schellen oder Plomben sofort entfernt werden. In diesem Fall ist die Erdgas Mittelsachsen GmbH unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Wird vom Kunden oder vom Vertragsinstallationsunternehmen festgestellt, dass Schellen oder Plomben fehlen, so ist dies der Erdgas Mittelsachsen GmbH ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Haupt- und Sicherungsstempel (Stempelmarken oder Plomben) der geeichten oder beglaubigten Messgeräte dürfen nach § 11 des Eichgesetzes nicht entfernt oder beschädigt werden.

5. Netzanschluss

Der Netzanschluss ist der Leitungsabschnitt von der Gasverteilungsnetzleitung bis einschließlich Gashaup tabsperreinrichtung (HAE) und besteht aus:

- ▶ der Netzanschlussleitung (> 25 mbar mit Strömungswächter)
- ▶ ggf. der Absperrrichtung außerhalb des Gebäudes
- ▶ dem Isolierstück
- ▶ der HAE
- ▶ dem Strömungswächter
- ▶ ggf. dem Hausdruckregelgerät (> 25 mbar mit Strömungswächter).

Der Netzanschluss ist Eigentum der Erdgas Mittelsachsen GmbH. Die Erstellung, Änderung und Verstärkung von Netzanschlüssen ist auf einem Formblatt bei der Erdgas Mittelsachsen GmbH zu beantragen. Die Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

Für die Verlegung der Netzanschlussleitung gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 Gas-hausanschlüsse (in der jeweils gültigen Fassung).

Die Anbohrung der Versorgungsleitung sowie die Montage der Absperrarmatur und die Verlegung der Anschlussleitung einschl. Hauptabsperreinrichtung bzw. Reglereinbau wird von der Erdgas Mittelsachsen GmbH oder einer von ihr beauftragten Firma durchgeführt.

In der Regel werden sämtliche anfallenden Erdarbeiten durch die Erdgas Mittelsachsen GmbH in Auftrag gegeben. Sollte im privaten Grund davon abgewichen werden, ist Folgendes zu beachten:

Die Rohrgrabensole muss aus steinfreiem, sandigem Material bestehen. Bauschutt oder steinreiches Material ist bis auf eine Tiefe von 10 cm unter Rohrunterkante durch eine Sandbettung zu ersetzen.

Das Rohr darf auf 20 cm Überdeckungshöhe nur mit Sand hinterfüllt werden. Der Rohrgraben ist so zu verfüllen und zu verdichten, dass Nachsetzungen ausgeschlossen sind. Die Oberfläche ist im Fall der Eigenleistung auf eigenem Grund vom Anschlussnehmer herzustellen. Die Verantwortung für diese Rohrgrabenarbeiten ist von der ausführenden Firma bzw. dem Netzanschlussnehmer zu tragen. Im Rohrgraben ist ca. 30 cm senkrecht über der Rohrleitung ein gelbes Trassenwarnband zu verlegen. Das Trassenwarnband wird von der Erdgas Mittelsachsen GmbH bereitgestellt.

Werden Gasleitungen in Eigentümer- oder Privatwegen verlegt, sind die Arbeitsraumbreiten freizuhalten. Baugerüste, Kräne, Schutt oder Baumaterial dürfen die Erd- und Rohrverle gearbeiten nicht behindern.

Erfolgt die komplette Tiefbauleistung durch Erdgas Mittelsachsen GmbH oder deren Beauftragten obliegt nach Beendigung der Arbeiten der Erdgas Mittelsachsen GmbH die Wiederherstellung des »alten Zustandes« auf dem Grundstück (befestigte oder bepflanzte Oberflächen) bzw. im Haus des Anschlussnehmers.

Bei Temperaturen unter +5 °C wird die Verlegung von Netzanschlussleitungen aus PE nicht durchgeführt. Die Verlegung ist nur im Havariefall möglich.

Netzanschluss einschließlich Hauptabsperreinrichtung und Hausdruckregler sind jederzeit zugänglich zu halten und vor Beschädigung zu schützen. Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Netzanschlussleitungen ist unzulässig.

Das Pflanzen von Bäumen ist im Schutzstreifen von Leitungen ohne Schutzmaßnahmen unzulässig, weil hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit der Leitungen beeinträchtigt werden. Zur Abstimmung der erforderlichen Abstände und Schutzmaßnahmen ist mit der Erdgas Mittelsachsen GmbH unbedingt Kontakt aufzunehmen. Die Zugänglichkeit darf auf Dauer nicht durch Überpflanzung, Boden- oder Wandverkleidungen usw. beeinträchtigt werden.

Mit der Hauptabsperreinrichtung bzw. dem Gasdruckregelgerät endet der Netzanschluss. Im Anschluss daran beginnt die Kundenanlage. Die Hauptabsperreinrichtung wird in der Regel direkt nach der Mauerdurchführung eingebaut.

Alternativ zum Anschlussraum kann der Netzanschluss auch in einem Anschlusskasten, Mauerkasten oder Schrank vor bzw. am Gebäude enden. Beim Netzanschlusskasten am Gebäude erfolgt die Leitungseinführung über Geländeoberfläche in das Gebäude mittels Mantelrohr. Dabei ist sicherzustellen, dass bei Undichtheiten am Produktenrohr das Gas nach außen abströmt. Durch Abdichtung des Ringspaltes zwischen Produkten- und Mantelrohr mittels Rollring, nicht aushärtender Masse (z. B. Silikon) oder Quetschring mit Überwurf im Gebäude wird dies sichergestellt.

Die Lage der Hauptabsperreinrichtung (HAE) bzw. Gebäudeabsperreinrichtungen z. B. für weitere Gebäude hinter der HAE oder größere Wohnanlagen, Gebäudekomplexe und Schulen, ist in den Gebäuden für das Auffinden dieser Absperrrichtungen durch Hinweisschilder in dauerhafter Form zu kennzeichnen.

6. Messeinrichtungen, Gasdruckregelgeräte, Gasströmungswächter und passive Maßnahmen gegen Manipulation

Art und Umfang der Messeinrichtungen und Hausdruckregelgeräte werden von der Erdgas Mittelsachsen GmbH festgelegt.

Sie sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel geprüft bzw. abgelesen werden können. Für die Errichtung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Änderung und Betrieb (Wartung) der Gasdruckregel- und Gasmesseinrichtung gelten die einschlägigen technischen Regeln, unter anderem das DVGW-Regelwerk und die Berufsgenossenschaftlichen Regeln der BGFW.

Die Messeinrichtungen und Gasdruckregelgeräte müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung, übermäßige Erwärmung und mechanische Beschädigung geschützt sein.

Schädliche Einflüsse auf die Funktion der Messeinrichtungen durch Überlastungen infolge von Anlagenerweiterungen sind zu vermeiden. Entstehende Schäden an den Messeinrichtungen gehen zu Lasten des Vertragsinstallationsunternehmens.

Durch Auswahl geeigneter Rohrleitungsmaterialien, Zähleranschlussstücke und -platten für Einrohr- und Zweirohrzähler sowie deren Befestigung ist sicher zu stellen, dass bei der Montage der Gaszähler und Gasdruckregelgeräte keine unzulässigen Spannungen auf die Installation wirken.

Als Gaszählerabspernung ist vor dem Anschlussstück (sofern das Anschlussstück keine Absperrung beinhaltet) ein Kugelhahn in HTB Ausführung in der entsprechenden Dimension einzubauen.

In Netzbereichen mit Versorgungsdruck ca. 22 mbar erfolgt der Einbau des Gasströmungswächters in die Hausinstallation unmittelbar hinter der Hauptabsperreinrichtung durch das Vertragsinstallationsunternehmen. Eine Ausnahme bildet das Mehrfamilienhaus mit Etagenheizung. Hier erfolgt der Einbau des ersten Gasströmungswächters in die jeweilige Verbraucherleitung vor dem entsprechenden Gaszähler.

Bei Versorgungsdruck ab erhöhtem Niederdruck wird ein Gasdruckregelgerät mit integriertem Gasströmungswächter eingebaut. Die Anschlussleistung (Summenvolumenstrom) gibt der Installateur auf der Anmeldung zur Gaskundenanlage an.

Durch die Erdgas Mittelsachsen GmbH wird die entsprechende Leistungsstufe des Gasdruckreglers auf der Anmeldung zur Gaskundenanlage vermerkt. Die Ausgabe des Reglers inkl. der Sicherheitsschellen erfolgt durch das Lagerpersonal an den Installateur. Jeder weitere Gasströmungswächter wird durch den Installateur bereitgestellt und eingebaut (G 600-B). In Netzbereichen mit Versorgungsdruck > 0,1 bar werden in die Netzanschlussleitung Gasdruckregelgeräte mit Sicherheitsmembranen und Sicherheitsabsperventil (SAV) eingebaut. Bei unzulässigem Druck in der Gasleitung hinter dem Gasdruckregler sperrt das SAV die Gaszufuhr ab.

Das SAV darf nur von der Erdgas Mittelsachsen GmbH wieder in Betrieb genommen werden!

Flanschverbindungen und Verschraubungen (z. B. am Gaszähler, Gasdruckregelgerät, Hauptabsperreinrichtungen oder lösbare Verbindungen zwischen Netzanschlussleitung und Gaskundenanlage) sind in allen Räumen mit Sicherheitsbauteilen (Schellen) gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

Inaktive Hausanschlüsse und Prüföffnungen > 1 mm Ø sind in allen Räumen mit Sicherheitsstopfen zu sichern. Prüföffnungen vor der Gasdruckregelung sind nicht mehr zulässig.

Die Sicherung eines inaktiven Netzanschlusses mit Verschraubung erfolgt durch Montage des Einschraubteiles der Verschraubung und eines Sicherheitsstopfens. Die Verschraubung ist mittels Sicherheitsschelle zu sichern. Die Erdgas Mittelsachsen GmbH verwendet das Gas-Sicherheits-Verschlussystem der Firma Nunner.

Wird die Sicherheitsschelle bei der Ausführung der Hausinstallation durch den Installateur entfernt, ist die passive Sicherung der Verschraubung durch den Installateur wieder herzustellen. Leitungsenden sind möglichst auszuschließen. In Ausnahmefällen müssen Sicherheitsstopfen oder Sicherheitskappen zur Anwendung kommen.

7. Gasverbrauchseinrichtungen

Es dürfen nur Gasverbrauchseinrichtungen angeschlossen werden, welche DVGW zertifiziert sowie mit einer CE-Zulassung versehen sind.

Der Nennwärmebelastungsbereich eines Wärmeerzeugers gibt die niedrigste und höchste bei normalem Betrieb zugeführte Wärmemenge je Zeiteinheit an. Ist die Nennwärmebelastung in den Grenzen des Nennwärmebelastungsbereiches des Gerätes fest eingestellt, so ist die eingestellte Nennwärmebelastung auf einem Zusatzschild anzugeben.

Ist kein Zusatzschild angebracht, so ist die Nennwärmebelastung der höchste Wert des Nennwärmebelastungsbereiches. Es ist darauf zu achten, dass das Leistungsschild an der gebrauchsfertig angeschlossenen Gasverbrauchseinrichtung jederzeit leicht abgelesen werden kann. Ist dies in besonderen Fällen konstruktiv nicht zu verwirklichen, so sind die Angaben des Leistungsschildes an einer sichtbaren Stelle zu wiederholen oder durch Vorlage von Unterlagen glaubhaft nachzuweisen.

8. Änderungen der Technische Anschlussbedingungen

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH ist berechtigt, diese Technischen Anschlussbedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die Änderungen sind im Internet unter www.e-ms.de abrufbar.

9. Datenverarbeitung

Für die Erdgas Mittelsachsen GmbH ist es notwendig, personenbezogene Daten aus dem Netzanschlussverhältnis und dem Netzanschlussnutzungsverhältnis zu speichern und zu verarbeiten. Hierbei beachtet die Erdgas Mittelsachsen GmbH die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10. Inkrafttreten

Diese Technischen Anschlussbedingungen zu den Ergänzenden Bedingungen der Erdgas Mittelsachsen GmbH zur NDAV treten mit Wirkung vom 01. Mai 2007 in Kraft.